

[Indische Energiewirtschaft mit neuen Forderungen an Turboatom](#)

30.10.2007

Die Probleme des größten ukrainischen Herstellers für Turbinen zur Energieerzeugung der Offenen Aktionärsengesellschaft "Turboatom" beschränken sich nicht nur auf die Havarie im Atomkraftwerk [Kaiga](#) (Indien). Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, erklärten die Vertreter der Bharat Heavy Electrical, welche das Wasserkraftwerk in Kateshwar ausrüstet, dass diese finanzielle Verluste erleiden könnten, aufgrund der Nichteinhaltung der Fristen für die Ausrüstungslieferungen durch "Turboatom". Experten fügen hinzu, dass diese Probleme nicht zur Beendigung bestehender Verträge führt, doch kann dies die Position des ukrainischen Unternehmens auf dem indischen Markt verschlechtern.

Die Probleme des größten ukrainischen Herstellers für Turbinen zur Energieerzeugung der Offenen Aktionärsengesellschaft "Turboatom" beschränken sich nicht nur auf die Havarie im Atomkraftwerk [Kaiga](#) (Indien). Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, erklärten die Vertreter der Bharat Heavy Electrical, welche das Wasserkraftwerk in Kateshwar ausrüstet, dass diese finanzielle Verluste erleiden könnten, aufgrund der Nichteinhaltung der Fristen für die Ausrüstungslieferungen durch "Turboatom". Experten fügen hinzu, dass diese Probleme nicht zur Beendigung bestehender Verträge führt, doch kann dies die Position des ukrainischen Unternehmens auf dem indischen Markt verschlechtern.

Die neuen Forderungen an "Turboatom" wurden dem "[Kommersant-Ukraine](#)" aus einem der Redaktion vorliegenden Brief des Hauptgeschäftsführers der indischen Bharat Heavy Electrical Ltd (BHEL) John Goyal, welcher am 10. Oktober an die Leitung von "Turboatom" gesendet wurde. In diesem zeigt es sich, dass die Leitung des Wasserkraftwerks, welches im indischen Kateshwar gebaut wird, sich an BHEL gewandt hatte mit der Forderung unverzüglich drei radial-axial Wasserturbinen zu liefern, deren Lieferfrist bereits im August-Oktober 2005 ausgelaufen war. Im Brief heißt es, dass sich die Lieferung "außerordentlich hinzieht" und dies die BHEL mit Sanktionen seitens des Bauauftraggebers – die indische National Hydroelectric Power Corporation – bedroht. Über die Probleme ist die indische Regierung bereits informiert worden. Gestern gelang es nicht Kommentare von der BHEL zu bekommen.

Der Vertrag zur Lieferung von fünf radial-axial Wasserturbinen für eine allgemeine Summe von 3,41 Mio. \$ wurde am 11. September 2003 unterzeichnet. Den Worten des Generaldirektors der "Turboatom" Wladimir Subbotin nach, stiegen seitdem die Preise für die Zulieferteile und machte Vereinbarung nicht mehr einträglich. Der erste Generaldirektor von "Turboatom" Jewgenij Lewtschenko merkte an, dass die Herstellung der Turbinen fortgesetzt werde, doch die ukrainische Seite plant mit der BHEL einen "Kompromisspreis" zu vereinbaren.

Dies stellt nicht das einzige Problem von "Turboatom" auf dem indischen Markt dar. Der "[Kommersant-Ukraine](#)" erinnert daran, dass am 26. August im Atomkraftwerk Kaiga eine Havarie geschehen ist, welche zur Abschaltung des Energieblockes führte. Gemäß dem dem "[Kommersant-Ukraine](#)" vorliegenden Schreiben der Nuclear Power Corporation of India Ltd. (NPCIL) vom 15. Oktober, führten die NPCIL und die Subunternehmer "Turboatom", "Elektrotjashmasch" und "Monolit" eine detaillierte Untersuchung der Havarie durch. Dieser nach geschah der Vorfall aufgrund eines Bruchs eines Andruckbolzens im Rotorblock, was auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen sein könnte. Dies führte zu einer Kürzung der Wasserzufuhr zum Leiterstäben der Ständerwicklung und einem Ausfluss von Wasserstoff. In dieser Situation sollte das System der automatischen Abschaltung der Turbinen anspringen, doch dieses versagte aufgrund fehlender Programmierung, welche von "Turboatom" und "Monolit" geliefert wurde. "Wenn diese Abschaltung bei der Entwicklung berücksichtigt worden wäre, dann hätte diese Panne nicht geschehen können.", heißt es im Brief der NPCIL. "Die oben benannte Störung führte zu einem langen Stillstand und erheblichen, finanziellen Verlusten des Unternehmens." Die indische Firma forderte von "Turboatom" die sofortige Sendung von Mitarbeitern und Ausrüstung für die Durchführung der eingestellten Arbeiten am Generator des Atomkraftwerks Kaiga und wandte sich gleichzeitig mit einer Beschwerde an die Regierungsorgane Indiens.

Subbotin sagt, dass "Turboatom" bei den Vorfällen keine Schuld trifft. "Nachdem das System über die Panne

informierte, hätten die Mitarbeiter des Kraftwerks den Block manuell abschalten sollen , doch dies taten sie nicht.“ Der Stellvertreter des Generaldirektors von “Elektrotjashmasch” Wladimir Gluschakow teilte mit, dass die Leitung seines Unternehmens sich im Moment in Indien befindet und die Situation untersucht.

Der Analyst der Investmentfirma “Galt and Taggart Securities” (Ukraine) Alexej Nekrasa denkt, dass der existierende Konflikt sich nicht auf die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen “Turboatom” und den indischen Firmen auswirken wird. “Doch die zukünftigen Chancen ‘Turboatoms’ auf den Gewinn beliebiger neuer Ausschreibungen verringern sich erheblich und dies ist der Verlust eines gewaltigen Absatzmarktes.”, erklärte Nekrasa. Ihm stimmt der Analyst der IFK “Metropolis” Alexander Shukow zu. Er bestätigt, dass zukünftig “Turboatom” als Subunternehmer von großen Energiegesellschaften auftreten muss, beispielsweise der russischen “Silowyje Maschiny”. Den Informationen von Shukow nach, übersteigt das Volumen des indischen Marktes für Energieausrüstungen 4 Mrd. \$ im Jahr.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 702

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.